

Merkblatt gewerblicher Equidentransport

Transportfähigkeit:

1. Tiere müssen sich schmerzfrei bewegen können
2. Tiere sind nicht hochtragend oder neugeboren

Die Bodenfläche des Transportfahrzeugs ist rutschfest, Fohlen jünger 4 Monate benötigen zwingend Einstreu.

Mehr als acht Monate alte Hausequiden, ausgenommen nicht zugerittene Pferde, müssen während des Transports ein Halfter tragen

Tiere unterschiedlicher Arten, Tiere mit beträchtlichem Größen- oder Altersunterschied, ausgewachsene Hengste müssen getrennt voneinander transportiert werden, es sei denn sie sind in verträglichen Gruppen aufgezogen worden und aneinander gewöhnt

Geschlechtsreife männliche und weibliche Tiere müssen getrennt voneinander transportiert werden.

Raumangebot:

Ausgewachsene Pferde	1,75 m ² (0,7 x 2,5 m)
Junge Pferde (6-24 Mon)	1,2 m ² (0,6 x 2 m)
Ponys (weniger als 144 cm)	1 m ² (0,6 x 1,8 m)
Fohlen (0-6 Mon.)	1,4 m ² (1 x 1,4 m)

Nicht zugerittene Equiden dürfen nicht in Gruppen von mehr als vier Tieren befördert werden.

Bis zu fünf erwachsene Einhufer sind jeweils durch eine stabile Trennvorrichtung abzutrennen, die entweder bis zum Fahrzeugboden reicht und ab einer Höhe von 120 Zentimetern durchbrochen sein darf oder die mindestens 60 Zentimeter über dem Fahrzeugboden beginnt und mindestens 60 Zentimeter hoch ist.

Die Angaben sind entnommen aus folgenden Rechtsvorschriften:

- **Angaben aus der Verordnung (EG) Nr. 1/2005**
- **Angaben aus der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung)**